

DI Dekodur Hersteller-Garantie

I. Allgemeines

DI Dekodur übernimmt für DI Dekodur-Produkte zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung und unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften eine Herstellergarantie. Kunde im Sinne dieser Garantie ist jeder Käufer von DI Dekodur-Produkten, der sie direkt von DI Dekodur oder einem Händler oder von einem dritten Direktkäufer nach Weiterverarbeitung bzw. Installation im Rahmen dessen gewerblicher Tätigkeit erwirbt. Im Falle einer darüber hinausgehenden Weiterveräußerung wird keine Herstellergarantie übernommen.

II. Garantieschutz

Die Garantie ist gültig für DI Dekodur-Produkte, die Kunden ab dem 01.05.2020 erworben haben. DI Dekodur garantiert den Kunden, dass seine Produkte zum Herstellungszeitpunkt frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Die Garantie gilt für eine Frist von fünf Jahren ab Kaufdatum des Kunden, maximal jedoch sechs Jahre nach Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Garantieleistungen, sie beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

III. Schriftliche Fehleranzeige

Rechte aus der Garantie hat der Kunde durch schriftliche Fehleranzeige gegenüber DI Dekodur oder dem Händler, bei dem der Kunde das Produkt erworben hat, geltend zu machen. Der Kunde muss den Fehler innerhalb von zwei Monaten anzeigen, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Die schriftliche Fehleranzeige muss innerhalb der Garantiefrist erfolgen. Es obliegt dem Kunden zu belegen, dass die Garantiefrist nicht abgelaufen ist (etwa durch Vorlage des Rechnungsbelegs). DI Dekodur ist andernfalls berechtigt, den Beginn der Garantiefrist nach dem Herstellungsdatum zu bestimmen.

IV. Leistungen im Garantiefall

DI Dekodur steht es im Garantiefall frei, entweder Instandsetzung, Austausch oder Kaufpreiserstattung zu wählen.

Bei Instandsetzung soll der Kunde das fehlerhafte Produkt durch einen Fachhandwerker vor Ort instand setzen lassen. In diesem Fall deckt die Garantie die kostenfreie Zurverfügungstellung der notwendigen Ersatzprodukte und deren kostenfreie Anlieferung.

Beim Austausch wird das fehlerhafte Produkt durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist DI Dekodur berechtigt, ein ähnliches Produkt zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall deckt die Garantie die kostenfreie Zurverfügungstellung der notwendigen Ersatzprodukte und deren kostenfreie Anlieferung.

Bei Erstattung des Kaufpreises hat der Kunde nach schriftlicher Bestätigung vorab das fehlerhafte Produkt zurückzugeben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden bestehen generell nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften und nicht im Falle der Garantie.

V. Voraussetzungen und Ausschluss der Garantie

Voraussetzung für die Garantie ist eine fachgerechte Verarbeitung und Installation (durch einen Meisterbetrieb oder einen autorisierten Fachbetrieb) gemäß Produktdatenblatt und den anerkannten Regeln der Technik und die Verwendung der DI Dekodur-Produkte gemäß Produktdatenblatt und Pflegeanweisungen von DI Dekodur. Produktdatenblätter, Gebrauchs- und Pflegehinweise stehen unter www.dekodur.com zur Verfügung. Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf Mangelfolgeschäden.

Die Gültigkeit der Garantie endet bei:

- Nichteinhalten der ausgehändigten oder unter www.dekodur.com zur Verfügung stehenden Montage-, Pflege- und Gebrauchsanleitung;
- Einbau, Wartung, Reparatur oder Pflege durch nicht fachkundige Personen;
- Produktschäden, verursacht durch den Verkäufer, Verarbeiter oder dritte Personen;
- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind - bei fahrlässiger Schadenverursachung wird ein Mitverschulden einvernehmlich angerechnet -
- unsachgemäßer Installation oder Inbetriebnahme;
- mangelnder oder fehlerhafter Wartung;
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere bei Überschwemmungen, Bränden oder Frostschäden.

VI. Nichteingreifen der Garantie

Sofern kein Garantiefall gegeben ist, hat der Kunde die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, die bei der Untersuchung des Produkts entstehen, sowie die Kosten des Ausbaus und der Wiederinstallation des Produkts und die bei Versand und Transport des Produkts entstehenden Kosten selbst zu tragen. Sofern der Kunde dennoch Instandsetzung oder Austausch wünscht, hat er alle entstehenden Kosten einschließlich der Kosten für die Ersatzprodukte zu tragen. War das Produkt bei Auslieferung noch nicht fehlerhaft, entscheidet DI Dekodur für den Einzelfall auf dem Kulanzweg. Ein Anspruch auf Garantie besteht in diesem Fall nicht.

VII. Gesetzliche Rechte

Dem Kunden stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte auf Gewährleistung und Produkthaftung zu. Diese für den Kunden unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Hirschhorn (Neckar), Deutschland. Gerichtsstand ist Fürth (Odenwald), Deutschland, soweit zulässig.